

# **Nutzungsordnung des Pfarrheimes der kath. Kirchengemeinde St. Brigida – St. Margareta, Legden**

## **Präambel**

Das Pfarrheim mit seinen Einrichtungen ist eine Bildungs- und Begegnungsstätte für die Pfarrgemeinde St. Brigida – St. Margareta. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vermietung. Die Aufsicht über das Haus obliegt dem Kirchenvorstand.

## **Allgemeines**

Das Pfarrheim dient der Pflege der Gemeinschaft und der Förderung pastoraler Anliegen der Gemeinde St. Brigida – St. Margareta, Legden. Das Gebäude wurde unter gemeinschaftlichem erheblichem Aufwand 1981 gebaut und 1982 eingeweiht, um es lange Zeit möglichst vielen Besuchern zu einem Ort gemeinsamer Arbeit, Freude und Begegnungen werden zu lassen. Die solide und qualitätsvolle Einrichtung hat die hohe Beanspruchung der Jahre gut überstanden und soll weiter erhalten bleiben. Alles steht vorrangig Institutionen, Verbänden und Gruppen der Kirchengemeinde zur Durchführung von Veranstaltungen und regelmäßiger Treffen zur Verfügung. Sonstige kirchliche oder nicht kirchliche Gruppen können das Pfarrheim nachrangig nutzen, sofern deren Ziele bzw. die Ziele ihrer Veranstaltungen im Einklang mit pastoralen Anliegen der Kirchengemeinde stehen. Darüber hinaus kann das Pfarrheim von Gemeindemitgliedern für private Feiern genutzt werden.

## **Grundsätzliche Nutzung des Pfarrheimes**

Der Grundgedanke aller Kostenregelungen ist: Das Pfarrheim kann nur als Gemeinschaftswerk der Pfarrei unterhalten werden. Es erscheint daher nicht vertretbar, dass Vereine oder Einzelpersonen durch das Pfarrheim Gewinne erzielen, ohne sich erheblich an den großen Kosten zu beteiligen.

Die kirchlichen Gruppen und Verbände können die Räume des Pfarrheimes grundsätzlich kostenlos und im Vorrang nutzen. Eine möglichst weit vorausschauende Terminplanung ist jedoch unerlässlich. Zu diesen Gruppen gehören auch Initiativen der Pfarrgemeinde.

Sofern regelmäßige Gruppenstunden oder Treffen von Gruppierungen oder regelmäßige offene Veranstaltungen stattfinden sollen, sind diese Termine durch die Gruppenleiter oder Veranstalter mit dem Pfarrbüro abzustimmen. Änderungen (wie z.B. das Ausfallen von Gruppenstunden/Veranstaltungen) sind dem Küster/Hausmeister oder dem Pfarrbüro rechtzeitig mitzuteilen, damit Leerlauf vermieden und die Räume eventuell anderweitig vergeben werden können.

Beim Zusammentreffen mehrerer Termine entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung beim Belegplan. Vorrang haben immer die kirchlichen Vereine. Sofern eine Nutzung des Saals für seelsorgerische Veranstaltungen (z.B. Kommunion-/Firmvorbereitung) notwendig ist, hat diese immer Vorrang vor anderen Belegungen.

Die kirchlichen Gruppen und Vereine sowie öffentliche Bildungseinrichtungen dürfen das Pfarrheim unentgeltlich nutzen. Nach Möglichkeit sollen alle Gruppen und Vereine ihre Veranstaltungen frühzeitig anmelden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

## **Private Nutzung des Pfarrheimes durch Gemeindemitglieder**

Die Kirchengemeinde sieht die private Nutzung des Pfarrheimes nicht als Konkurrenz zum örtlichen Gastgewerbe oder sonstigen Versammlungsstätten, sondern als Möglichkeit in der Gemeinde größere Gemeinschaftlichkeit herzustellen.

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine der Gemeinde Legden-Asbeck können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt nutzen, wenn ihre Aktivitäten den Zielen der Kirchengemeinde nicht widersprechen und die Veranstaltungen einen kulturellen oder sozialen Bezug zur Kirchengemeinde haben.

Eine private Nutzung durch Gemeindemitglieder ist möglich für:

- Mittagskaffee (Nachbarschaft usw.)
- Tauffeiern / Kommunionfeiern
- Ehejubiläen
- Geburtstagsfeiern
- Nachbarschaftsfeste
- Schützenvereine
- Nutzung der geplanten Küche

Der **Pfarrsaal** kann für die vorgenannten Veranstaltungen nur an einem **Sonntag** angemietet werden, um die kirchlichen Gruppen in ihrer Arbeit nicht zu blockieren.

Eine Terminanmeldung kann frühzeitig erfolgen.

Beerdigungskaffee ist von der vorgenannten Regelung ausgenommen und kann auch an anderen Tagen im Pfarrsaal durchgeführt werden.

Ausgeschlossen bleiben:

- kommerzielle Veranstaltungen
- Veranstaltungen politischer Parteien
- Polterabende oder Polterhochzeiten
- Berufsjubiläen

Für die private Nutzung werden folgende Entgelte vereinbart:

a) Gruppenräume:

- Nutzung bis 4 Stunden Nutzungsdauer  
(15:00 – 19:00 Uhr oder 19:00 bis 23:00 Uhr) 20,00 €
- Nutzung von 4 - 8 Stunden Nutzungsdauer  
(10:00 – 18:00 Uhr oder 15:00 bis 23:00 Uhr) 40,00 €
- Nutzung ab 8 Stunden Nutzungsdauer  
(10:00 – 23:00 Uhr) 80,00 €

b) Pfarrsaal:

- Nutzung bis 4 Stunden Nutzungsdauer  
(15:00 – 19:00 Uhr oder 19:00 bis 23:00 Uhr) 75,00 €
- Nutzung von 4 - 8 Stunden Nutzungsdauer  
(10:00 – 18:00 Uhr oder 15:00 bis 23:00 Uhr) 150,00 €
- Nutzung ab 8 Stunden Nutzungsdauer  
(10:00 – 23:00 Uhr) 250,00 €

Bei privaten Nutzungen sind die Nutzer verpflichtet, einen Miet-/Nutzungsvertrag zu unterschreiben. Gleichzeitig wird den Nutzern die Hausordnung übergeben, die einzuhalten ist.